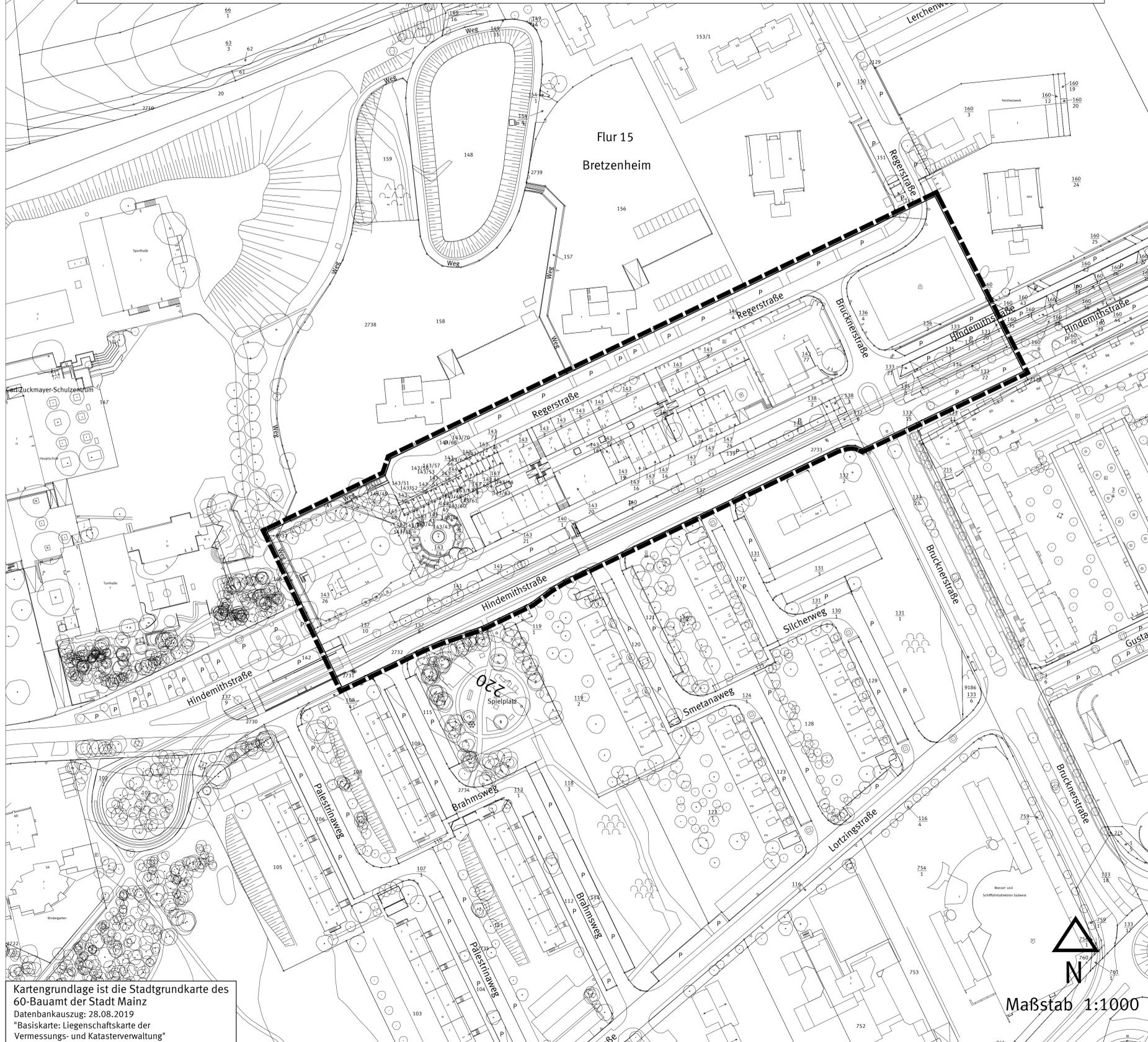


# Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" - Satzung Le 4-VS/I



Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz  
 Datenbankauszug: 28.08.2019  
 "Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Maßstab 1:1000

## Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**Satzung der Stadt Mainz**  
 über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)";  
**Satzung Le 4-VS/ I**

Auf Grund der §§ 14, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2022 folgende Satzung Le 4-VS/ I über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen.

### § 1 Erlass der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 07.02.2018 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" wird die Geltungsdauer der als Satzung "Le 4-VS" am 04.12.2020 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der ersten Verlängerung der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

Koordnierung			Vorlage		
Amt	Datum	Ergebnis	Datum	Datum	

CAD - Planelemente			
Planteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Legende, Layout	Satzung Le 4_VS_1Verl.dwg	20.06.22	
Digitale Stadtgrundkarte	Sgk Le 4.dwg	28.08.19	
textliche Festsetzungen	3-063.II.docx	20.06.22	

Verfahren		Datum	Genehmigung	
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB:		18.11.20		
2. Ausgefertigt:		26.11.20		
3. Bekanntmachung der Fassung des Beschlusses und Inkrafttreten der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:		04.12.20		
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB				
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB:				
2. Ausgefertigt:				
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:				
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB:				
5. Ausgefertigt:				
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:				

Bearbeiter	Groh				
	Lener				
Zeichner/in	Neumert				
Abteilungsleiter	Rosenkranz				
Amtsleiter	Mainz			Ausgefertigt, Mainz	
Strobach					
	Beigeordnete			Oberbürgermeister	

**Landeshauptstadt Mainz**  
 Stadtplanungsamt  
 Veränderungssperre  
 Satzung Le 4-VS/I

Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)"

